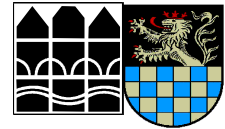


# Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt und des Kreises Bad Kreuznach

Postanschrift: Beratungsstelle · Hofgartenstraße 68 · 55545 Bad Kreuznach



## Ablauf einer Mediation in unserer Beratungsstelle

Die Mediation umfasst 10 Termine von jeweils 1 ½ Stunden. An diesen Terminen nehmen beide Elternteile teil. Der zeitliche Abstand zwischen den einzelnen Gesprächen wird gemeinsam mit den Eltern festgelegt.

Das Kind/die Kinder kann/können in den Prozess einbezogen werden.

Im Einverständnis beider Elternteile können auch Einzelgespräche angeboten werden, wenn diese zu mehr Klarheit im Hinblick auf Befürchtungen, Unsicherheiten und Zielsetzung der Mediation führen.

Zwischenergebnisse werden in Form eines Protokolls von der Mediatorin schriftlich festgehalten und allen Beteiligten in der folgenden Sitzung ausgehändigt.

Nach Beendigung der Mediation werden die Ergebnisse in einer Elternvereinbarung festgehalten, die die Eltern auch dem Familiengericht vorgelegen können.

### **1. Termin:**

Dieser Termin findet als Informationsgespräch statt. Die Eltern erhalten einen Überblick darüber, wie sich Mediation definiert, wie der Ablauf sein wird und welche Ziele erreicht werden sollen.

Die Eltern erhalten Informationen darüber, wie der abschließende Mediationsvertrag aussehen kann und was er beinhaltet.

Beide Elternteile können ihre aktuelle Trennungssituation mit den bestehenden Konflikten schildern.

Des Weiteren wird in dem Gespräch geklärt, ob die Mediation die geeignete Vorgehensweise ist, den Trennungskonflikt zu bearbeiten.

Die Eltern bekommen die Möglichkeit das Gespräch zu überdenken und in einem Zeitraum von einer Woche Rückmeldung zu geben, ob sie sich auf die Mediation einlassen möchten.

### **2. / 3. Termin – Konfliktdarstellung**

Beide Elternteile stellen konkret ihre Streitpunkte und Anliegen dar. Die Themen werden gesammelt und von der Mediatorin schriftlich festgehalten.

Differenzen und Gemeinsamkeiten der Sichtweisen werden mit der Unterstützung der Mediatorin herausgearbeitet. Es wird eine übereinstimmende Problembeschreibung erstellt und somit den Eltern verdeutlicht, dass sie in Bezug auf das Kind/die Kinder keine Gegner sind, sondern die gleichen Ziele verfolgen.

Der entstandene „Themenkatalog“ wird im weiteren Verlauf der Mediation, in der Regel ab dem 4. Termin, bearbeitet. Die Eltern bestimmen hierbei, mit welchem Thema sie beginnen möchten und in welcher Reihenfolge die anderen Themen folgen. Dem Katalog können jederzeit weitere Themen hinzugefügt werden, andere können wegfallen, wenn keine Notwendigkeit mehr besteht, diese zu bearbeiten. Grundsätzlich werden aktuelle Themen vorrangig aufgegriffen.

Die Mediatorin wird darauf achten, dass zu Beginn ein Thema ausgewählt wird, das leicht erarbeitet werden kann. Durch den schnellen Erfolg eine Lösung gefunden zu haben, steigert sich die Motivation der Eltern, weiterzumachen.

Für den weiteren Verlauf der Mediation ist es wichtig, dass sich beide Elternteile mit ihren Problemen, Unsicherheiten und Ängsten im Trennungskonflikt gegenseitig ernst genommen fühlen. So entsteht eine gute Basis für die folgenden Termine im Mediationsprozess, in denen die lösungsorientierte Bearbeitung der einzelnen Konfliktpunkte beginnt.

#### **4. / 5. Termin – Beginn der Problembearbeitung**

Beide Elternteile haben jetzt die Möglichkeit, ihre Sichtweise zum 1. Themenpunkt umfassend darzustellen. Es findet ein Austausch zwischen den Elternteilen statt, in dem die unterschiedlichen Wahrnehmungen beider Elternteile deutlich werden.

Im Verlauf dieser Gespräche werden die Bedürfnisse und Wünsche beider Elternteile in Bezug auf das Kind/die Kinder, aus der jeweiligen Sicht dargestellt.

Hierdurch wird es möglich, herauszuarbeiten, warum ein Elternteil in einer bestimmten Situation auf seine Weise reagiert. Die Beweggründe des Elternteils in Bezug auf seine Reaktionen werden klarer. Es geht um das Verstehen der anderen Seite.

Die Aufgabe der Mediatorin ist es, das gegenseitige Verständnis des jeweils einen Elternteils für den anderen zu fördern.

Die Eltern sollen gemeinsam Lösungsoptionen finden, die die Interessen und Bedürfnisse beider Elternteile berücksichtigen und zukunftsorientiert sind.

Alle Ergebnisse werden in einer vorläufigen Vereinbarung schriftlich festgehalten und beiden Elternteilen ausgehändigt.

Es beginnt eine erste Erprobungsphase, in der die Eltern versuchen, die vereinbarten Lösungen umzusetzen.

Wenn ein Elternteil es nicht schaffen kann, Teile der Vereinbarung einzuhalten, nimmt er direkt Kontakt zur Mediatorin auf. Es folgt dann zeitnah ein Elterngespräch, um die Vereinbarung entsprechend neu zu verhandeln und ggfls. abzuändern.

## **6. / 7. Termin – Bearbeitung weiterer Konfliktthemen**

Die Eltern versuchen im fairen Gespräch miteinander, unter Berücksichtigung beider Sichtweisen, sinnvolle Lösungen, die tragfähig und zukunftsorientiert sein sollen, für die weiteren Problemthemen zu entwickeln.

Dafür werden zunächst Lösungsvorschläge gesammelt, schriftlich festgehalten und dann verhandelt. Hierbei ist es wichtig, dass die Ergebnisse in der Realität umsetzbar sind.

Zur rechtlichen Abklärung können die Eltern die vorläufige Vereinbarung ihrem jeweiligen Anwalt vorlegen.

## **8. Termin – Das Einbeziehen der Kinder ( bei Bedarf )**

Kinder sind durch die Trennung der Eltern stark verunsichert. Sie fühlen sich oft verantwortlich für die Trennung, versuchen die Familie wieder zusammenzubringen. Sie reagieren mit den unterschiedlichsten Verhaltensweisen auf die veränderte familiäre Situation.

Für Kinder ist es wichtig, in angemessener Weise Informationen über die Veränderungen zu bekommen.

Manche Eltern fühlen sich in der Trennungssituation überfordert, wissen nicht, wie sie ein solches Gespräch darüber mit den Kindern führen sollen. Auch die Frage nach den Inhalten des Gespräches kann bei den Eltern zu Unsicherheiten führen.

Es besteht bei uns die Möglichkeit, ein solches Eltern-Kindgespräch im Beisein der Mediatorin der Beratungsstelle zu führen.

Falls Eltern ein Gespräch mit dem Kind / den Kindern allein durchführen möchten, kann die Vorbereitung dafür in der Beratungsstelle erfolgen. Es werden die Inhalte besprochen und Regeln für den Ablauf des Gesprächs aufgestellt. Im Interesse des Kindes / der Kinder soll ein solches Gespräch klare Strukturen haben, damit aus Sachthemen keine Streitthemen werden.

Alle Kinder brauchen Sicherheit und Verlässlichkeit. Machen sie die Erfahrung, dass ihre Eltern miteinander sprechen können, dann entlastet dies die Kinder sehr.

## **9. / 10. Termin – Schlussphase des Mediationsverfahrens und Erstellen einer Elternvereinbarung**

Nachdem die Eltern in den vorangegangenen Terminen die Lösungsmöglichkeiten für den Trennungskonflikt erarbeitet und erprobt haben, wird abschließend noch einmal geklärt, ob die Ergebnisse sinnvoll und gerecht sind und ob die Eltern in Zukunft mit den gefundenen Lösungen leben können.

Zum Abschluss werden die Ergebnisse in Form einer Mediationsvereinbarung schriftlich festgehalten. Die Eltern unterschreiben diese Vereinbarung, die sie dem Familiengericht vorlegen können. Wenn die Eltern es wünschen, können sie die Vereinbarung notariell beurkunden lassen.

Wir weisen noch darauf hin, dass es in der Zukunft erforderlich werden könnte, die Vereinbarung in beiderseitiger Absprache zu verändern, falls sich z. B. die Lebenssituation eines Elternteils aus beruflichen oder privaten Gründen ändert. Außerdem sollten die Eltern das Alter des Kindes / der Kinder berücksichtigen. Nicht alle Absprachen passen dauerhaft.

(Stand:21.05.2012)